

Telefon: 0 233-21151
Telefax: 0 233-21136

**Referat für Arbeit und
Wirtschaft**
Beteiligungsmanagement
Stadtwerke und MVV

MVV-Tarifanpassung 2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11999

Bekanntgabe in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 23.01.2024
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	Auftrag gem. Beschluss des Stadtrats vom 25.10.2011 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 07842), den Stadtrat zu Tarifmaßnahmen zu informieren.
Inhalt	Die Gesellschafterversammlung der MVV GmbH hat am 13.09.2023 eine Erhöhung des MVV-Gemeinschaftstarifs um 4,3 % beschlossen. Die Preise werden dargestellt.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Gesucht werden kann im RIS auch nach	MVG, Deutschlandticket, Verbund
Ortsangabe	-

MVV-Tarifanpassung 2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11999

**Vorblatt zur Bekanntgabe in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am
23.01.2024**

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten.....	1
1. Anlass.....	1
2. Tarifmodell.....	1
3. Begründung und Bedarf.....	2
II. Bekannt gegeben.....	3

MVV-Tarifanpassung 2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11999

Bekanntgabe in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 23.01.2024

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Die Vollversammlung des Stadtrats hat am 25.10.2011 beschlossen, dass dem Stadtrat bei Preiserhöhungen im MVV-Gemeinschaftstarif neben den neuen Preisen auch die Begründung für die Erhöhung vorgelegt wird (Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 07842).

Die Gesellschafterversammlung der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) hat in ihrer 169. Sitzung am 13.09.2023 eine Erhöhung des MVV-Gemeinschaftstarifs zum Fahrplanwechsel am 10.12.2023 um insgesamt durchschnittlich 4,3 % beschlossen. Gesellschafter der MVV GmbH sind der Freistaat Bayern, die Landeshauptstadt München (mit je 35,7 %) sowie die Landkreise München, Erding, Ebersberg, Bad Tölz/Wolfratshausen, Starnberg, Fürstenfeldbruck, Dachau, Freising. Zum Fahrplanwechsel hinzu gekommen sind neu die Landkreise Miesbach und Rosenheim sowie die Stadt Rosenheim.

2. Tarifmodell

Mit Ausnahme der Kurzstrecke, der Kindereinzelfahrkarte, der IsarCardS und des Ausbildungstickets 365 EUR werden die Preise relativ gleichmäßig angehoben.

Die alten und neuen Preise sind in der folgenden Tabelle beispielhaft gegenübergestellt.

Bartarif*	Preis alt	Preis neu
Einzelfahrkarte Zone M oder 2 Zonen	3,70 €	3,90 €
Kurzstrecke	1,90 €	1,90 €
Kinder	1,80 €	1,80 €
Streifenkarte (10 Streifen)	16,30 €	17,00 €
Streifenkarte U21 (10 Streifen)	8,90 €	9,30 €
Tageskarte Single Zone M oder 2 Zonen	8,80 €	9,20 €

Tageskarte Gruppe Zone M oder 2 Zonen	17,00 €	17,80 €
Tageskarte Kind	3,50 €	3,60 €

* Die Preise im Bartarif können auf Grund der Gegebenheiten der Fahrkartenautomaten nur in 10-Cent-Schritten angepasst werden

Auf Wunsch des Stadtrats werden auch die Zeitkartenpreise dargestellt. Um die Übersichtlichkeit zu erhalten, sind hier nur wesentliche Produkte und beispielhaft die Zone M bzw. 2 Zonen dargestellt:

Zeitkartentarif	Preis alt	Preis neu
IsarCard Woche	20,20 €	21,10 €
IsarCard Monat	63,20 €	65,90 €
IsarCard 9 Uhr	56,30 €	58,70 €
IsarCard 65	52,70 €	55,00 €
IsarCard S	31,10 €	31,10 €
Ausbildungstarif I Woche	14,20 €	14,80 €
Ausbildungstarif I Monat	44,20 €	46,10 €
Ausbildungstarif II Woche	15,20 €	15,80 €
Ausbildungstarif II Monat	47,40 €	49,40 €
Ausbildungsticket 365 €	365,00 €	365,00 €

Das Semesterticket ist auf Grund des Ermäßigungstickets zum Deutschlandticket ausgesetzt.

Die einzelnen Bestimmungen und Fahrpreise des neuen Tarifs traten mit Wirkung vom Sonntag, 10.12.2023 in Kraft, für Wochenkarten zum 11.12. Bei Abonnements mit monatlicher Zahlung werden die neuen Fahrpreise ab 01.01.2024 abgebucht.

3. Begründung und Bedarf

Vor dem Hintergrund der weiterhin hohen Energie- und Lohnkosten und der während Corona gesunkenen Fahrgastzahlen war eine deutliche Anhebung der Fahrpreise unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten unverzichtbar. Der Betrieb des Angebots der MVG ist mittlerweile nicht mehr aus den Tarifeinnahmen allein finanzierbar, weshalb die Belastung des Konzerns LHM in den nächsten Jahren weiter steigen wird.

Der Stadtrat der LHM hat in den vergangenen Jahren ambitionierte Zielsetzungen für

eine Verschiebung des Modal-Splits hin zum Umweltverbund beschlossen. Um auch nur leichte Steigerungen des ÖPNV-Anteils zu erreichen, ist allerdings ein massiver Ausbau des Angebots und der Infrastruktur erforderlich. Die Fahrgastzahlen sind zwar wieder im Steigen, das Niveau von 2019 wird aber derzeit noch nicht wieder erreicht.

Im Rahmen des Deutschlandtickets werden die Mindereinnahmen derzeit auf dieser Basis ausgeglichen, aber ohne Mehreinnahmen auf Grund von Fahrgaststeigerungen. Wie der Ausgleich 2024 exakt geregelt wird, steht noch nicht fest. Ebenso ist die Fortführung des Deutschlandtickets bislang nur bis Ende April 2024 beschlossen und gesichert.

Die Verkehrsunternehmen haben im Rahmen der Tarifdiskussion einen Erhöhungsbedarf von rd. 10 % geltend gemacht, der sich auch aus einem von der MVV GmbH entwickelten Index begründen ließ. Die Gesellschafter der MVV GmbH wollten sich aber angesichts der ohnehin hohen Inflation nicht auf eine Preisanhebung in dieser Größenordnung festlegen.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Sebastian Weisenburger, und das Mobilitätsreferat haben jeweils einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

III. Abdruck von I. mit II.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

IV. Wv. RAW-FB5-SG1 S:\FB5\MVV\5 Betrieb\1 Eigentliches Geschaef\2 Tarif und Tickets\Allgemein und Grundsatz\2024\2024Bekanntgabe.rtf
zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Mobilitätsreferat

z.K.

Am